

Beitragsregelung gemäß § 9 der Satzung der Luftsportgruppe „Silbermöwe“ Selm-Bork e.V. Abteilung im PSV Bork 1945 e.V.

1. Mitgliedsbeitrag
 - a. Ordentliche und außerordentliche Mitglieder zahlen einen Jahresbeitrag von 49,00 EUR.
 - b. Jugendliche und in der Ausbildung befindliche Mitglieder zahlen einen Jahresbeitrag von 25,- EUR
 - c. Für jugendliche Geschwister von denen keines ein eigenes Einkommen bezieht, wird nur für das erste Kind ein Beitrag von 25,- EUR fällig. Alle weiteren Geschwister sind beitragsfrei.
 - d. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei
 - e. Passive Mitglieder zahlen einen Jahresbeitrag von 10,- EUR

2. Zeitpunkt der Zahlung und Mahngebühren (für Mitglieder ohne Einzugsermächtigung)

Der Jahresbeitrag ist unaufgefordert bis zum 31.01. des laufenden Geschäftsjahres zu entrichten. Nach der ersten schriftlichen Mahnung wird eine zusätzliche Mahngebühr von 5,- EUR fällig.

Nach der zweiten Mahnung (frühestens 4 Wochen nach der ersten Mahnung) wird eine zusätzliche Mahngebühr von dann (insgesamt) 10,- EUR fällig. Erfolgt nach weiteren 4 Wochen keine vollständige Zahlung, so wird das Mitglied aus dem Verein ausgeschlossen. Diese Regelung wird mit der zweiten Mahnung schriftlich mitgeteilt.

3. Gastflieger

Die Startgebühr für Gastflieger beträgt 2,50 EUR pro Tag. Die Gebühr ist vom Flugleiter einzuziehen. Für Mitglieder anderer Vereine entfällt die Gebühr.

4. Neuaufnahme von Mitgliedern

Neuaufnahmen erfolgen durch Vorstandsbeschluss und sind in der nächsten Jahreshauptversammlung mit 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder zu bestätigen.

Die Aufnahmegebühr pro Mitglied beträgt einen Jahresbeitrag. Diese wird fällig nach bestätigter Aufnahme durch die Jahreshauptversammlung.

Die Beiträge für das Jahr des Eintritts (ab Datum des Aufnahmeantrags) werden anteilig berechnet. Je angefangenem Monat 1/12 des Jahresbeitrags. Diese Gebühren werden im laufenden Jahr fällig.

Für Neumitglieder ist die Erteilung einer Einzugsermächtigung zwingend erforderlich.

5. Passive Mitgliedschaft

Auf Antrag (erhältlich beim Kassierer, einzureichen bis zum 30.09. eines jeden Jahres) kann die Mitgliedschaft in eine passive Mitgliedschaft geändert werden. Es darf dann nicht am Flugbetrieb, wohl aber an gesellschaftlichen Veranstaltungen des Vereines (incl. Essen bei der Mitgliederversammlung) teilgenommen werden. Die Jahresgebühr beträgt 10,- EUR. Dies gilt auch für jugendliche passive Mitglieder.

Rechte und Pflichten von passiven Mitgliedern unterscheiden sich nicht von denen aktiver Mitglieder. Sollte festgestellt werden, dass ein passives Mitglied am Flugbetrieb am Vereinsflugplatz teilnimmt, so wird automatisch die Jahresgebühr für aktive Mitglieder fällig.

Gemäß Beschluss der Jahreshauptversammlung am 09.02.2009

Der Vorstand

1. Vorsitzender
(Wissmann)

2. Vorsitzender
(Bartel)

Kassierer
(Forsthövel)

Schriftführer
(Schnieder)